



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|   |   |
|---|---|
| <b>Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel</b> | <b>Niederschrift zur Sitzung<br/>24.06.2015</b> |
|---|---|

12. **19. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel stellt zur vorläufigen Unterbringung von Personen die Gebäude Eifelstraße 5 - 7 in Mondorf, Kölner Straße 129, Hauptstraße 25, Nießengasse 1 in Niederkassel und Am Wolfspfadchen 28 in Lülsdorf als Wohnraum zur Verfügung.

Infolge zahlreicher Krisenherde hat sich die Zahl von Flüchtlingen stark erhöht mit der Folge eines stark gestiegenen Bedarfs an Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund sollen folgende neu errichtete, erworbene bzw. angemietete Objekte künftig zusätzlich zur Unterbringung von Personen genutzt werden:

- Lülsdorf, Dresdener Straße 7,
- Lülsdorf, Zündorfer Weg 24,
- Mondorf, Eifelstraße 9 und 11,
- Ranzel, Markusstraße,
- Ranzel, Karl- Hass- Straße 11,
- Rheidt, Staufenstraße 44 .

Zur Erhebung der Benutzungsgebühr ist es erforderlich, eine satzungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Betriebs- und Verbrauchskosten zusammen.

Die Einbeziehung der neuen Objekte sowie die Umstellung der Kalkulationsgrundlage für die Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte machten eine Neukalkulation erforderlich.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 eine entsprechende Umstellung der Basis für die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren ab dem Jahr 2016 beschlossen.



## Stadt Niederkassel

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umstellung der Kalkulationsgrundlage künftig auch für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt erfolgen soll.

Die Neukalkulation schließt mit folgendem Ergebnis ab:

| bisherige Benutzungsgebühr |          | Neu             |          |
|----------------------------|----------|-----------------|----------|
| €/ Person/ mtl.            |          | €/ Person/ mtl. |          |
| Winter:                    | 184,87 € | Winter:         | 202,13 € |
| Sommer:                    | 173,25 € | Sommer:         | 188,76 € |

Die Erhöhung der Benutzungsentgelte ist insbesondere zurückzuführen auf die Einbeziehung der neuen Objekte sowie die Umstellung der Kalkulationsgrundlage für die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte.  
Von der Gebührenerhöhung entfällt auf die Umstellung der Kalkulationsgrundlage ein Betrag von 4,59 €."

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 19. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 27.05.2015 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0